Gemeinde Cremlingen

Der Bürgermeister

RÜCKGABE an die Schule/Klassenlehrkraft bitte bis zum 23.05.2023

Vertrag für die kostenpflichtigen Angebote an der Offenen Ganztagsgrundschule Destedt

für das 1. Schulhalbjahr 2023/2024 (01.08.2023-31.01.2024)

zwischen der Gemeinde Cremlingen als Träger des erweiterten offenen Nachmittagsangebots

und

den Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname (Mutter)	Name, Vorname (Vater)
Anschrift	Anschrift (wenn abweichend)
Notfall-Telefon	E-Mail

Daten des Kindes

Name	Vorname	Klasse	Geburtsdatum

Mein / Unser Kind wird für folgende Wochentage am **Offenen Ganztag** angemeldet:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag

Ich melde mein / Wir melden unser Kind **verbindlich** für folgende **Essensteilnahmen** an:

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag **(☐ Freitag)***

(Hinweis: Für die Teilnahme am Ganztag mit AG-Zeit (Mo-Do) bis 15.30 Uhr besteht ein Essensangebot. Wer an mindestens zwei Tagen das Ganztagsangebot wahrnimmt, hat die Möglichkeit, an weiteren Tagen (Mo-Do) das Essen mit Schulschluss zu wählen.)

1. Demnach melde ich mein / melden wir unser Kind verbindlich für folgende Tage zum Essen an:

☐ Montag
☐ Dienstag
☐ Mittwoch
☐ Donnerstag
☐ **Freitag *(nur bei ausreichender Teilnehmerzahl und nur für Anmeldung im Kindertreff möglich!)**

☐ Mein Kind soll nicht am Mittagessen teilnehmen, da es Selbstversorger ist

Die Kosten für das Mittagessen belaufen sich auf 4,50 € pro Mahlzeit.

2. Ich melde mein / Wir melden unser Kind verbindlich für die nachschulische Betreuung (Kindertreff) von Mo-Do 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr, Fr 12.50 Uhr bis 16.30 Uhr an, sollte Ihr Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt werden, behält sich die Gemeinde vor, diese Zeit in Rechnung zu stellen:

Die Gebühr beträgt für das

☐ **1.Kind 70 €/Monat** ☐ **2.Kind 65 €/Monat** ☐ **3.Kind 60 €/Monat**

Kosten für den Kindertreff pro Monat = _____ €

3. Soll Ihr Kind am kostenpflichtigen AG-Angebot „Bongo“ mit 12 € monatlich teilnehmen? Ja ☐ Nein ☐

Ich wünsche einen Beitragsbescheid per E-Mail unter der oben eingetragenen E-Mail-Adresse für das kommende Schulhalbjahr ☐

X ....., den..... .....

(Ort) **(Datum)** **(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)**

Weiter geht es auf der Rückseite ⇨ ⇨

Zahlungsfälligkeit und SEPA-Einzugsermächtigung:

Der von Ihnen zu zahlende Gesamtbetrag wird rückwirkend errechnet und bei bereits erfolgter Erteilung einer **SEPA-Einzugsermächtigung** von Ihrem uns bekannten Konto am 05. des Folgemonats abgebucht.

Sie haben uns noch keine SEPA-Einzugsermächtigung erteilt?

⇨ Erteilen Sie uns eine SEPA-Einzugsermächtigung (abholbar in der Schule oder auf der Homepage der Gemeinde Cremlingen www.cremlingen.de unter Verwaltung, Formulare, Einzugserm./SEPA Lastschriftmandat zu finden)

Ist bei einer bereits erteilten Einzugsermächtigung eine Abbuchung von Ihrem Konto wider Erwarten nicht möglich (z.B. aufgrund fehlender Deckungsfähigkeit), so wird unsere Gemeindekasse zur Vermeidung von hohen Kassennebengebühren Ihre Einzugsermächtigung aus dem Kassenprogramm entfernen. Ab diesem Zeitpunkt sind Sie eigenverantwortlich für die termingerechte Überweisung zum 05. des Folgemonats an uns zuständig, oder Sie erteilen uns erneut eine SEPA-Einzugsermächtigung.
Bei Fragen hierzu steht Ihnen auch gern unser Mitarbeiter Herr Lahmsen unter Lahmsen@cremlingen.de oder 05306/802-132 zur Verfügung. Bitte fragen Sie auch nach, wenn es zu Änderungen während eines Halbjahres kommt.

Berechnung der monatlichen Gebühren:

Die Gebühren für das Mittagessen werden rückwirkend für die Tage abgerechnet, an denen das Mittagessen oder die Betreuung stattgefunden haben. Die Abbuchung bei Vorliegen einer SEPA Einzugsermächtigung erfolgt dafür rückwirkend automatisch. Sollte uns keine SEPA Einzugsermächtigung vorliegen, bekommen Sie eine Rechnung zugesandt mit der Bitte den Betrag zu überweisen.

Ich bestätige / Wir bestätigen, von den oben genannten Informationen Kenntnis genommen zu haben.

Die genannten Bedingungen erkenne ich / erkennen wir als verbindlich an. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass die im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der Datenschutzbestimmungen des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und der EU Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung von der Gemeinde Cremlingen verarbeitet und zum Zwecke der Gebührenabrechnung genutzt werden.

X ....., den..... .....

(Ort) **(Datum)** **(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)**

Weiter geht es auf Seite 3 ⇨⇨

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	
Gemeinde Cremlingen -FB 1- Ostdeutsche Str. 22 38162 Cremlingen	Fax: +49 5306 802 199 Tel.: +49 5306 802 0 E-Mail: info@cremlingen.de
Name der betroffenen Person: Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Personenbezogene Daten der betroffenen Person: Siehe Seite 1 des Betreuungsvertrags	
Zweck der Datenerhebung: Teilnahme am Mittagessen und / oder am kostenpflichtigen Betreuungsangebot	
Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer: 10 Jahre nach Beendigung der Vertragslaufzeit und Erfüllung der gegenseitigen vertraglichen Verpflichtungen	
Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO: Interne Verwendung für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, Schulleitung als verantwortliche Person für die Schülerinnen und Schüler sowie die Fa. Nordholz EDV-Planungsbüro GmbH zur Verarbeitung der Daten	
Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten: Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Cremlingen ecoprotec GmbH Pamplonastraße 19 33106 Paderborn E-Mail: dsb-wolfenbuettel@ecoprotec.de	

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

- **Widerrufsrecht** gem Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO: „Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt.
- **Folgen bei nicht Erteilung der Einwilligung:** Teilnahme am Mittagessen und Betreuungsangebot ist nicht möglich.
- **Auskunftsrecht** gem. Art 15 EU-DSGVO: Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre hier verarbeitenden Daten und können dieses Recht bei der Gemeinde Cremlingen geltend machen.
- **Beschwerderecht:** Sie haben das Recht sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden. Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Tel.: 0511 - 120 4500 / Fax: 0511 - 120 4599

  eMail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

Weitere Hinweise auf Ihre Rechte als betroffene Person:

- Recht auf Berichtigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Vervollständigung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Löschung Ihrer hier verarbeiteten Daten
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten
- Recht auf Datenübertragbarkeit, d.h. zur Herausgabe der über Sie verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format

Hiermit willige ich in die Datenverarbeitung zu oben genannten Zwecken ein.

X _____ _____

Datum Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten